

Kartellamt kritisiert Holzverkaufsstellen der Landkreise

In einem Schreiben an das Land hat das Bundeskartellamt gestern seine Einschätzung zu den Holzverkaufsstellen in den Landkreisen mitgeteilt. Etliche Kreise haben die Einrichtung solcher Stellen innerhalb ihrer Verwaltung geplant. Über sie soll für die Dauer der gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Land und Kartellbehörde das Holz von Waldbesitzern über 100 ha vermarktet werden. In dem neuen Schreiben kritisiert das Bundeskartellamt, dass die Holzverkaufsstellen mit dem Kartellbeschluss nicht vereinbar sind. Grund hierfür sei die Doppelfunktion des Landrats, der sowohl die untere Forstbehörde als auch die Holzverkaufsstelle leite. Daher sei die Trennung des Holzverkaufs zwischen Staatswald und Nichtstaatswald unvollständig.

Die Kritik des Kartellamts war erwartet worden. Das Land setzt daher darauf, dass der Sofortvollzug des Kartellebeschluss bis zum Abschluss der gerichtlichen Klärung ausgesetzt wird. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für die Holzverkaufsstellen. Über den Sofortvollzugs wird das zuständige Oberlandesgericht Düsseldorf voraussichtlich im Oktober entscheiden.

Foka 20.08.2015